

Stadt Stadtallendorf

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,
Umwelt und Landwirtschaft

35260 Stadtallendorf, 15.07.2004

Postfach 1420

Tel.: (0 64 28) 707-0

Fax.: (0 64 28) 707-400

Niederschrift öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Donnerstag, 08.07.2004
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:47 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Rathaus

Anwesend sind:

Herr Otmar Bonacker
Herr Hans-Dieter Langner
Herr Markus Becker
Herr Robert Botthof
Herr August Görge
Herr Dr. Marcovici (Vertreter von Herrn Koch)
Herr Jochen Metz
Frau Gabriele Nau
Herr Günter Nowak
Herr Nils Runge (Vertreter von Herrn Behler)
Herr Ihsan Ögretmen

Beratendes Mitglied:

Herr Horst Fisbeck

Vom Magistrat:

Herr Helmut Hahn
Herr Manfred Vollmer

Schriftführer:

Herr Nikolaus Petri

Verwaltung:

Herr Klaus-Peter Riedl

Herr Hans-Georg Lang
Herr Wolfgang Salzer

Gäste:

Herr Simon Holzträger
Herr Peter Groß

Entschuldigt fehlen:

Herr Jürgen Behler

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 3 Aufbau des UMTS-Sendenetzes durch den Mobilfunkbetreiber "T-Mobile"
Vorlage: FB4/2004/0058
- 4 Aufbau des UMTS-Sendenetzes für Stadtallendorf;
hier: Errichtung von 5 Mobilfunkanlagen des Mobilfunkbetreibers T-Mobile in
der Kernstadt
Vorlage: FB4/2004/0064
- 5 Biotopentwicklungsplanung im Bereich "Kreuzborn, Briel und Salgrund" in
Erksdorf
Vorlage: FB4/2004/0048
- 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Stadtteil Erksdorf
Ausweisung einer Vorrangfläche für die Windenergienutzung
hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 87 - Auf dem
Haarhemmer
Vorlage: FB4/2004/0063
- 7 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004; 1. Lesung
Vorlage: FB1/2004/0041
- 8 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Stadtallendorf-Mitte
Genehmigung des Wirtschaftsplanes der HLT für das Jahr 2004
Vorlage: FB4/2004/0046
- 9 Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung "Herrenwaldstraße" / "Straße
des 17. Juni" / "Wetzlarer Straße"
hier: Antrag gemäß § 14 GO der CDU Fraktion vom 17.02.2004
Vorlage: FB4/2004/0056
- 10 Mitteilungen
- 11 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Herr Otmar Bonacker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Der Vorsitzende weist auf die den Ausschussmitgliedern unter Berücksichtigung der verkürzten Ladungsfrist gemäß § 58 Absatz 1 HGO zugegangenen Vorlagen.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 4 auf den Tagesordnungspunkt 3 vorzuziehen, sowie den Tagesordnungspunkt 4 im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 3 neu zu behandeln. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend gemäß oben aufgeführter Tagesordnung.

Gegen die Aufnahme der zusätzlichen Tagesordnungspunkte sowie Änderung der

Reihenfolge der Behandlung werden von den Mitgliedern des Ausschusses keine Bedenken erhoben.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Es sind keine Anträge eingegangen.

Zu 3 Aufbau des UMTS-Sendenetzes durch den Mobilfunkbetreiber "T-Mobile" Vorlage: FB4/2004/0058

Der zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladenen Vertreter von T-Mobile, Herr Simon Holzträger, stellt die technische Wirkungsweise eines UMTS-Sendenetzes vor. Er weist auf die mit der Lizenzerteilung zur Aufstellung eines UMTS-Sendenetzes übernommene Verpflichtung der Firma T-Mobile hin, bis zum Jahre 2003 25 % der Bevölkerung und bis zum Jahre 2005 50 % der Bevölkerung mit UMTS-Mobilfunk zu versorgen. Ziel der UMTS-Betreiber ist ein „Flächenorientiertes Minimierungsgebot“, d.h. eine lastenabhängige Sendezellenstruktur in einem Abstand von ca. 1,2 km mit der Konsequenz, dass entsprechend geringe Sendefrequenzstärken erforderlich sind.

In Stadtallendorf ist die Errichtung von insgesamt 8 Sendeeinrichtungen vorgesehen. Die Standorte werden den Ausschussmitgliedern mit Hilfe eines Overhead-Projektors auf einer Übersichtskarte dargestellt.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Herr Botthof zur baurechtlichen Genehmigungserfordernis wird von Herrn Holzträger dargelegt, dass nach Landesbaurecht eine Höhe bis 10 Meter genehmigungsfrei ist. Dagegen ist in jedem Fall eine Betriebserlaubnis der Regulierungsbehörde erforderlich, die die rechtlichen Sicherheitsabstände überprüft. Die Frage von Herrn Bürgermeister Vollmer zum Gefährdungspotenzial von W-Lan wird dahingehend beantwortet, dass in die Leistung sicherlich so gering ist, dass die gesetzlichen Grenzwerte nicht überschritten werden. Ausschussmitglied Herr Salzer weist auf die Ängste der Bevölkerung hin und leitet hiervon insbesondere die Notwendigkeit der Einbeziehung der Bevölkerung und rechtzeitige Unterrichtung vor solchen Maßnahmen ab.

Weitere Fragen werden hinreichend beantwortet.

Kenntnisnahme:

Der Mobilfunkbetreiber „T-Mobile“ plant derzeit den Ausbau des sogenannten UMTS-Sendenetzes. Die Grundlage für die Planungen stellt die Verpflichtung der Netzbetreiber dar, die sich mit Unterzeichnung der sogenannten Lizenzurkunde ergibt, eine Versorgung eines bestimmten Bevölkerungsanteils zu erreichen. Ziel des Unternehmens ist es derzeit, bis 2005 im Rahmen der Standortsuche für die Netzinfrastruktur, Standorte für die Kernstadt Stadtallendorfs zu bestimmen.

Die Firma „T-Mobile“ möchte im Rahmen der Sitzung des Fachausschusses Informationen über den Ausbau- und Planungsstand der Netzinfrastruktur zur Verfügung stellen, sowie über die technischen und gesetzlichen Voraussetzungen zum Aufbau des UMTS-Sendenetzes informieren.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 4 **Aufbau des UMTS-Sendenetzes für Stadtallendorf;**
hier: Errichtung von 5 Mobilfunkanlagen des Mobilfunkbetreibers T-Mobile
in der Kernstadt
Vorlage: FB4/2004/0064

siehe auch TOP 3

Ausschussmitglied Herr Botthof bittet den Antragstext in eine Kenntnisnahme umzuwandeln.

Die Änderung der Vorlage in eine Kenntnisnahme wird einstimmig beschlossen.

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgende Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Standort Elbestraße 22 zur Errichtung einer Mobilfunkanlage in UMTS-Technik der Firma T-Mobile zur Kenntnis.
2. Die Errichtung von 4 Mobilfunkanlagen in UMTS-Technik an den folgenden bereits existierenden Standorten
 - Am Lohpfad 30
 - Von-Brentano-Straße 2
 - Firmengelände Fritz Winter, Albert-Schweitzer-Straße 15
 - Scheidsweg 1

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Zu 5 **Biotopentwicklungsplanung im Bereich "Kreuzborn, Briel und Salgrund" in Erksdorf**
Vorlage: FB4/2004/0048

Ausschussmitglied Herr Botthof weist darauf hin, dass es sich bei dieser Vorlage um eine Kenntnisnahme handelt.

Danach erläutert Herr Groß vom Planungsbüro Groß & Hausmann ausführlich das Konzept. Die Frage des Ausschussvorsitzenden Herrn Metz zur Möglichkeit der Einbeziehung der Neubaugebiete Schweinsberg und Niederklein in das durch die Biotopentwicklung entstehende Punkteguthaben wird nicht für sinnvoll erachtet, da ein Ausgleich zunächst ortsnah und themennah vorzunehmen ist, d.h. den Ausgleich zunächst dort vorzusehen, wo auch der Eingriff erfolgt. Eine Frage des Ausschussvorsitzenden Herrn Metz zum Programm „Help“ wird von Herrn Groß beantwortet.

Kenntnisnahme:

Der Magistrat beschließt die vom Planungsbüro Groß & Hausmann in der Sitzung vorgestellte Biotopentwicklungsplanung für den Bereich „Kreuzborn, Briel und Salgrund“ in Erksdorf und nimmt den Zeitplan für die Umsetzung zur Kenntnis. Die Haushaltsmittel (Größenordnung ca. 190.000,-- €) sind im Haushalt 2005 bereitzustellen.

Der Magistrat beschließt die Verpachtung der Gesamtfläche an Frau Iris Trier aus Erksdorf zur extensiven Großkoppelnutzung.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Stadtteil Erksdorf
Ausweisung einer Vorrangfläche für die Windenergienutzung
hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 87 - Auf dem
Haarhemmer
Vorlage: FB4/2004/0063**

Der Fachbereichsleiter Herr Hütten erklärt die Vorlage. Er weist auf die Bedeutung der Aufstellung eines Bebauungsplans hin, um Einfluss auf die Erstellung von Windkraftanlagen zu haben.

Im vorliegenden Fall geht es vor allem um die Einflussnahme auf die Höhe der Anlage.

Auf eine entsprechende Frage von Herrn Metz wird bestätigt, dass es sich im vorliegenden Fall um eine Einzelanlage handelt.

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Für den im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Bereich beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 87 – Auf dem Haarhemmer - gemäß § 2 BauGB.

Der beiliegende Plan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu 7 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004; 1. Lesung
Vorlage: FB1/2004/0041**

Herr Riedl stellt die Eckdaten des Nachtragshaushaltes vor. Insbesondere wird hervorgehoben, dass sich der Nachtragshaushalt sowohl im Verwaltungs- wie auch im Vermögensteil ausgeglichen darstellt. Der Schuldenstand verringert sich auf voraussichtlich rund 12.912.000,-- €.

Der Magistrat stellt den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und 1. Lesung vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu 8 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Stadtallendorf-Mitte
Genehmigung des Wirtschaftsplanes der HLT für das Jahr 2004
Vorlage: FB4/2004/0046**

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan der FEH für das Jahr 2004 für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Stadtallendorf-Mitte wird zugestimmt.

Der Wirtschaftsplan weist voraussichtliche Ausgaben in Höhe von 209.838,94 € und voraussichtliche Einnahmen in Höhe von 294.303,12 € aus.

Es besteht somit ein Überschuss in Höhe von 84.464,18 €.

2. Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme läuft mit Wirkung 31.12.2004 aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu 9 Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung "Herrenwaldstraße" /
"Straße des 17. Juni" / "Wetzlarer Straße"
hier: Antrag gemäß § 14 GO der CDU Fraktion vom 17.02.2004
Vorlage: FB4/2004/0056**

Auf der Grundlage des Antrages der CDU Fraktion gemäß § 14 GO hatte die Stadtverordnetenversammlung in ihrer 25. Sitzung am 25.03.2004 den Magistrat beauftragt zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen und in welcher Variante das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Marburg bereit ist, an der Kreuzung „Herrenwaldstraße“, „Straße des 17. Juni“ und „Wetzlarer Straße“ einen Kreisverkehr einzurichten. Die Prüfung sollte auch die Einrichtung eines provisorischen Kreisels einbeziehen.

Entsprechend des gefassten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung hat die Verwaltung das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Marburg am 21.04.2004 angeschrieben und den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt. Das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Marburg wurde um eine Stellungnahme gebeten.

Das Antwortschreiben des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Marburg vom 18.05.2004 (eingegangen am 25.04.2004) liegt nunmehr vor. Das Schreiben wird als Anlage zur Kenntnis gegeben.

Da von Seiten des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Marburg keine Aktivitäten zu erwarten sind, wird durch die Verwaltung bis zum Herbst 2004 eine

Lösungskonzeption für den Knoten als Kreisverkehr entwickelt. Die Konzeption wird zur gegebenen Zeit vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 10 Mitteilungen

keine.

Zu 11 Verschiedenes

Ausschussmitglied Herr Novak weist auf ein Abstimmungsergebnis zu einem Tagesordnungspunkt der vorangegangenen Ausschusssitzung hin. Der Vorsitzende Herr Bonacker erklärt, das Votum eines Ausschussmitgliedes missverstanden zu haben. Das Abstimmungsergebnis im Protokoll jedoch ist richtig.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Otmar Bonacker

Nikolaus Petri